



**Bericht der BPK zur Vorlage Nr. 2006/105:
Inertstoffdeponie „Höli“ – Mutation der Zonenvorschriften Landschaft**

1. Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat hat dieses Geschäft am 27. September 2006 an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

2. Einleitung

Die Bürgergemeinde hat die Absicht, südlich der bestehenden Deponie Elbisgraben eine Inertstoffdeponie zu errichten. Diese wird für die regionale Entsorgung von Aushub- und Bauschuttmaterial benötigt. Dazu müssen rund 15 ha Waldareal gerodet werden. Dies wird die Ablagerung von ca. 3 Mio. m³ Inertstoffen ermöglichen. Der Ausbau der Deponie wird in Etappen erfolgen. Später wird das beanspruchte Gebiet fachgerecht renaturiert. Die Verkehrserschliessung erfolgt über die vorhandene Zufahrt zur Deponie Elbisgraben und über bestehende, auszubauende Waldwege.

Über mehrere Jahre erfolgte die Planung und Standortevaluation, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Instanzen. Aufgrund der Tragweite des Projektes wurde auch ein breit angelegtes Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Der Kanton und der Bund haben die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen und die entsprechende Mutation im Richtplan genehmigt. Nun muss der Einwohnerrat noch über die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft befinden.

3. Beratung in der BPK

Der Einwohnerrat hatte im Herbst Gelegenheit, das Projekt an Ort und Stelle zu begutachten und sich sehr eingehend zu informieren. An diesem Anlass war ersichtlich, dass allgemein eine positive Haltung festzustellen ist. Alle Vorarbeiten sind sorgfältig vorgenommen worden, und die Errichtung einer solchen Deponie besteht auf einem ausgewiesenen regionalen Bedarf. Die Bau- und Planungskommission hat sich deshalb vor allem mit dem Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht, der Verkehrserschliessung, dem vorgesehenen Betriebskonzept und der Nachsorge befasst.

Umweltverträglichkeit

Aus dem Umweltverträglichkeitsbericht geht hervor, dass keine nennenswerten direkten oder indirekten Auswirkungen der geplanten Anlage auf die Umweltbereiche Boden und Grundwasser im Sinne der Gesetzgebung zu erwarten sind. Der Standort genügt den Anforderungen und Vorschriften, so dass die Deponie mit gewissen Auflagen umweltverträglich errichtet und betrieben werden kann. Hinsichtlich der hydrogeologischen Situation stellt der Standort jedoch den ungünstigsten zulässigen Fall dar. Gesamthaft betrachtet stuft die Kommission das vorgesehene Gebiet trotzdem als sinnvoll und gesetzeskonform ein.

Erschliessung / Verkehr

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass gesamthaft für unsere Region kein zusätzlicher Verkehr generiert wird, sondern der Lastwagenverkehr, welcher heute Aushubmaterial von Baustellen abtransportiert, wird einfach verlagert (die Arisdorferstrasse wird eine Mehrbelastung erfahren). Heute wird das Material via Oristalstrasse, Arisdorferstrasse und in Richtung Lausen gefahren und ein kleiner Teil zusätzlich ausserhalb der Region deponiert.

Ein grosser Teil der Fahrten zur Deponie Höli wird via Autobahn – Ausfahrt Arisdorf – Deponiezufahrt erfolgen.

In unserem Gemeindegebiet wird der Deponieverkehr – wie bereits erwähnt - vor allem die Arisdorferstrasse belasten. Man rechnet mit rund 80'000 m³ Material pro Jahr, was rund 16'000 Lastwagenbewegungen generiert. Der durchschnittliche tägliche Verkehr an der Arisdorferstrasse liegt bei 35 Lastwagenbewegungen – dies entspricht ca. 1.3 % des Gesamtverkehrsaufkommens bzw. ca. 20 % des Gesamt-LKW-Verkehrs auf dieser Strasse.

Wenn in unserer Region grössere Aushübe stattfinden, kann es sein, dass während einer gewissen Zeit das Verkehrsaufkommen grösser ist. Sind keine grösseren Vorhaben im Bau, werden auch weniger Lastwagen in die Deponie fahren.

Die Zufahrt zur Deponie erfolgt also ausschliesslich über Kantonsstrassen.

Betriebskonzept

Gemäss Betriebskonzept sind u. a. folgende Massnahmen geplant:

Eingangskontrolle

Zentral für die Verhinderung von Fehlablagerungen ist das im Kanton BL geltende Deklarationsverfahren, welches für alle Materialien, die sich auf der Deponie nicht ohne weiteres beurteilen lassen, eine vorgängige Deklaration verlangt. In diesem Rahmen können die kantonalen Behörden zusätzliche Angaben zur Herkunft des Materials sowie zu dessen Qualität einfordern, und die Zulassungsbestätigung für die Deponierung wird erst dann erteilt, wenn das Material mit vernünftiger Sicherheit beurteilt werden kann. Kombiniert mit einer strikten Eingangskontrolle auf der Deponie lassen sich so Ablagerungen von problematischem Material weitgehend verhindern.

Zugangsstrassen, Reinigung

Um Staubemissionen durch den Betrieb der Deponie zu minimieren, werden die Zugangsstrassen mit einem festen Belag versehen und regelmässig gereinigt. Durch sorgfältiges Arbeiten auf der Deponie kann sichergestellt werden, dass keine übermässigen Staubimmissionen in der Umgebung der Deponie auftreten. Durch eine Radwaschanlage wird sichergestellt, dass die Lastwagen, welche die Deponie verlassen, die öffentlichen Strassen nicht verschmutzen. Obwohl bei der Zufahrt gewisse Immissionen vorhanden sind, ist keine Population akut gefährdet. Das Betriebskonzept nimmt Rücksicht auf kritische Tageszeiten. So dürfen z. B. während der Dämmerung keine Lastwagen verkehren, weil dann gewisse Tiere besonders aktiv sind.

Nachsorge

Obwohl bei einer Inertstoffdeponie nicht mit einer Nachsorge zu rechnen ist, wird diese im Sinne der Gesetzgebung in Form von finanziellen Rückstellungen sichergestellt (ordentlicher Abschluss und Nachsorge sowie Garantie für allfällige Folgekosten).

4. Wirtschaftliche Aspekte

Zur positiven Bewertung des Projektes haben durchaus auch finanzielle Aspekte beigetragen. In den Informationsveranstaltungen wurde von den Vertretern der Bürgergemeinde betont, dass auch die Einwohnergemeinde zu den Nutzniessern einer neuen Deponie gehört. Tatsächlich muss die Einwohnergemeinde ein grosses Interesse an einer finanziell gesicherten Bürgergemeinde haben. Mit den Einkünften aus der Deponie Höli wird nämlich die Abgeltung für die Waldbenützung allenfalls hinfällig.

5. Schlussfolgerung

Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass alle Vorarbeiten, Abklärungen und Informationen umfassend, seriös und gesetzeskonform erfolgt sind. Sie unterstützt die Anträge des Stadtrates mehrheitlich.

Optisch wird die Front der neuen Deponie vom Gegenhang her bis in 10 bis 12 Jahren sichtbar sein; dann aber laufend wieder begrünt. Die geplante Renaturierung der Deponie nimmt auf die Bereiche Fauna und Flora eingehend Rücksicht und bringt, gemäss Ansicht der Gutachter, sogar eine ökologische Aufwertung mit sich.

6. Antrag der BPK

Die BPK empfiehlt dem Einwohnerrat, den Anträgen 1 bis 3 gemäss gemeinderätlicher Vorlage vom 5. September 2006 zuzustimmen.

Hanspeter Meyer
Präsident der BPK
Liestal, 22. Januar 2007